

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 20. November 2025

Nummer 47

Tanja Cichowlas ist die neue Rektorin der Grundschule Kippenheim

Am 6. November wurde Tanja Cichowlas in feierlichem Rahmen in das Amt der neuen Schulleiterin an der Grundschule Kippenheim eingeführt.



Zu der Feierstunde in der Aula waren das Lehrerkollegium, Mitarbeiter der Schule und der Schulbetreuung, Schulleitungen der umliegenden Schulen, Familie und Freunde von Frau Cichowlas sowie Vertreter der Gemeinde Kippenheim, des Gemeinde- und Ortschaftsrates und des Schulamtes Offenburg erschienen.

Mit einigen Reden und tollen Programmpunkten wurde Frau Cichowlas nun offiziell in ihrem Amt willkommen geheißen.

Bürgermeister Gutbrod überreichte ihr symbolhaft eine Schultüte und wünscht ihr für die Zukunft allzeit ein gutes Gelingen.

v. l. n. r.: Barbara Bundschuh (Staatliches Schulamt Offenburg), Tanja Cichowlas (Rektorin) und Bürgermeister Matthias Gutbrod

Foto: Schule Kippenheim



Wichtige Rufnummern und Informationen



Gemeinde Kippenheim

Homepage: <https://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Bürgermeisterbüro

Frau Fässler (Sekretariat und Hauptamt) 903-29

Hauptamt

Frau Schultheiß (Leitung) 903-24

Frau Bruder 903-23

Herr Pies (Sicherheit und Ordnung) 903-28

Frau Gies (Standesamt und Gemeinderat) 903-25

Frau Ibert (Standesamt) 903-42

Frau Schillinger-Teschner 903-39

(Personal, Rente und Soziales)

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Friedhofswesen/Fundbüro)

Frau Kimmig 903-10

Frau Sosnovskiy 903-22

Frau Stark 903-20

Frau Kollmer

Bauamt

Herr Melder (Leitung) 903-21

Frau Köhle (Sekretariat) 903-62

Frau Winterer (Gebäudemanagement) 903-26

Grundbuchamt – Infothek –

(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402

Fax 07841 6733-465

Bauhof

Herr Frosch 0151 18028573 Fax 879164

(Bauhofleiter)

Herr Stulz 0151 18028578

(Bauhofleiter)

Rechnungsamt

Frau Schaub (Leitung) 903-31

Frau Tarakci 903-33

Steuern und Gebühren

Frau Baumann 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-34

Frau Mutschler 903-38

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:
vorübergehend keine Sprechzeiten
(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de

Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543

ortsvorsteher@kippenheim.de

Bücherei

07825 8773728

0176 56207309

Am Bürgerhaus 1

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wochenmarkt Kippenheim

Am Bürgerhaus 1 freitags 14:00 bis 17:30 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen

telefonische Vereinbarung möglich.

Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADESIOFG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Notrufe

Feuerwehr

Notruf

112

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Arne Claßen 07825 4620665

Waldhütte Vogesenblick

Reservierung/Informationen unter

<https://waldhuetten-vogesenblick.de>

(keine telefonische Reservierung möglich)

Polizei

Notruf

110

Polizeirevier Lahr 07821 277-0

Polizeiposten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst

Notruf

112

Krankentransport 0781 19222

Klinikum Lahr 07821 930

Giftnotruf 0761 19240

Störmeldungen Wasserwerk

badenovaNETZE 0800 2767 767

E-Werk Mittelbaden im Störfall

(Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztebereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereit-
schaftsdienst erfragen Sie bitte über den
Anrufbeantworter bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Sie erreichen die Auskunft unter:

Kostenlos vom Festnetz: 0800 00 22833

Mobilfunk: 22 8 33, 0,69 € pro Minute

SMS „apo“ an 22 8 33, 0,69 € pro SMS

oder unter

www.lak-bw.de

Informationen

Postagentur

Postfiliale Kippenheim, Poststraße 14

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:30 – 17:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag 09:30 – 12:30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi:

07821 3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim

07822 789170

Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

07821 93650

Häusliche Pflege Heike Pierr/

Pflegeservice 24 GmbH

07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Einsatzleitung 5200

E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohnstift Kippenheim

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigenauf- träge

Alexander Erb

Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 950



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025

Baugesuche

Der Gemeinderat nahm folgende Bauanträge zur Kenntnis, da aufgrund der Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans eine förmliche Einvernehmenserteilung nicht erforderlich war:

- Neubau einer Garage mit Carport, Flst. 438, Schmieheimer Straße 66, 77971 Kippenheim
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst. 9494, Mühlenpfad 50c, 77971 Kippenheim

Vergaberichtlinien zum Verkauf von Brennholz in langer Form

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, dass der Verkauf von sämtlichem Brennholz in langer Form sowie Schlagraum nach Hiebsfortschritt im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen erfolgt.

Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Der Gemeinderat stellte den vorgelegten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung einstimmig fest.

Neukalkulation und Festsetzung der Wassergebühren ab dem 01.01.2026

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2026 zu und beschloss die Änderung der Wasserversorgungssatzung einstimmig.

Die Wasserverbrauchsgebühr wird damit um 20 Cent erhöht und beträgt ab dem 01.01.2026 pro Kubikmeter 2,20 € netto. Die monatlichen Grundgebühren (Zählergebühren) werden ebenfalls erhöht.

Die Änderungssatzung wird auf den Seiten 6 bis 8 des aktuellen Amtsblattes ortsüblich bekannt gegeben.

Festsetzung der Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Das Gremium stimmte der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 09.10.2025 sowie dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 einstimmig zu.

Außerdem wurde den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen zugestimmt.

Die Abwassergebühren wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 rückwirkend wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 2,73 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,14 €/m²

Zudem beschließt der Gemeinderat die Änderung der Abwassersatzung.

Die Änderungssatzung wird auf den Seiten 9 bis 10 des aktuellen Amtsblattes ortsüblich bekannt gegeben.

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026

- Bevorratungsbeschluss -

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neukalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2026.

Ferner fasste der Gemeinderat einen „Bevorratungsbeschluss“, sodass eine rückwirkende Gebührensatzung zum 01.01.2026 beschlossen werden kann.

Die Schmutzwassergebühren können von derzeit 2,73 €/m³ auf bis zu 3,10 €/m³, die Niederschlagswassergebühren von derzeit 0,14 €/m² auf bis zu 0,30 €/m² ansteigen.

Der Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, damit die Gebührenschuldner der Abwassergebühren hiervon Kenntnis erlangen.

Der Bevorratungsbeschluss wird auf Seite 5 des aktuellen Amtsblattes ortsüblich bekannt gegeben.

Sommerferienbetreuung für die Grundschulkinder

Seit einigen Jahren bietet die Gemeinde Kippenheim gemeinsam mit der Stadt Mahlberg eine Ferienbetreuung in den Sommerferien an. Aufgrund rasant steigender Teilnehmerzahlen, insbesondere in Mahlberg, wurde entschieden, dass beide Kommunen das Angebot künftig selbst organisieren. Um die Gestaltung und den Personaleinsatz planen zu können, sieht die Verwaltung eine Bedarfsumfrage in Kippenheim und Schmieheim vor. Diese soll sowohl den täglichen Betreuungsumfang, als auch die Anzahl der Betreuungswochen für die Sommerferien 2026 abfragen.

Satzung der Stadt Lahr über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde

- Verwaltungsgebührensatzung -

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung der Stadt Lahr über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde - Verwaltungsgebührensatzung - nach Maßgabe des vorgelegten Entwurfs.

Annahme einer Geldspende

Die Gemeinde Kippenheim nahm die Geldspende von der Initiative „Spielplatz Mühlenpfad“ dankend an und beauftragte die Verwaltung, eine entsprechende Spendenbescheinigung auszustellen.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de



Amtliche Bekanntmachungen

Volkstrauertag 2025

In diesem Jahr fand eine zentrale Gedenkfeier am Samstag, 15. November 2025 um 18:30 Uhr in der St. Mauritius Kirche in Kippenheim statt. In Schmieheim wurde am Kriegerdenkmal ein Kranz niedergelegt.

Bürgermeister Matthias Gutbrod und Pfarrer Ibach erinnerten dabei gemeinsam im Gottesdienst an den Volkstrauertag und legten einen Kranz zum Gedenken nieder. Musikalisch wurde dieser Gottesdienst vom Musikverein Kippenheim umrahmt.

In der Ansprache wurde sowohl an die Gefallenen beider Weltkriege und an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, als auch an die Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen in der heutigen Zeit gedacht.

Noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg war ein Krieg so nah wie der in der Ukraine und noch nie gab es so viele Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen auf der Welt.

Gedacht wurde auch an die Opfer in unserer heutigen Gesellschaft. Es gibt eine zunehmende Gewalt in Familien. Menschen werden in den sozialen Medien erniedrigt und auch die wachsende Bereitschaft zu Hass-Parolen nimmt zu.

Frieden kommt nicht von allein. Frieden braucht einen aktiven Einsatz und ein Mühen um ihn - er beginnt in unseren Herzen, in unseren Taten und in unserem täglichen Miteinander.



v. l. n. r.: Matthias Blum (Musikverein Kippenheim), Markus Studer und Thomas Gehrlein (MGV Kippenheim) und Bürgermeister Matthias Gutbrod

WEIHNACHTSMARKT KIPPENHEIM

SA, 29. NOVEMBER AB 17 UHR

SO, 30. NOVEMBER AB 12 UHR



Rund um den
Querstraßenparkplatz

GROßE VERLOSUNG

SA. 19 UHR

SO. 16 UHR

BESUCH VOM WEIHNACHTSMANN

SA. 17:30 UHR

SO. 14:30 UHR



An beiden Tagen bieten die Marktbesucher Ihre Waren und ein leckeres Essensangebot, musikalisch begleitet durch den MGV Kippenheim (Sa.) sowie den Musikverein Kippenheim und die Schule Kippenheim (So.)

WEIHNACHTSMARKT KIPPENHEIM

LOSVERKAUF

1 €

ERHÄLTLICH BEI:

Rathaus Kippenheim
Bäckerei Kiefer

Weinhof Kippenheim
Stoffatelier Kalt

Losverkauf für den Weihnachtsmarkt in Kippenheim am 29. und 30. November 2025

Seit Donnerstag, **6. November 2025**, ist der Losverkauf für den Kippenheimer Weihnachtsmarkt 2025 gestartet. Mit Unterstützung der Sponsoren und der Geschäftsleute in Kippenheim und Schmieheim winken dabei wieder viele wertvolle Tagespreise.

Weihnachtslose zum Preis von 1 Euro sind im **Rathaus Kippenheim, Bäckerei Kiefer, Weinhof Kippenheim und im Stoffatelier Kalt (Änderungsschneiderei)** in Kippenheim erhältlich. Des Weiteren werden die Lose an den Markttagen bis kurz vor der Verlosung verkauft.

Am Samstag, 29.11.2025 findet die Verlosung um 19:00 Uhr statt. Am Sonntag, 30.11.2025 findet die Verlosung bereits um 16:00 Uhr statt. Die Bühne befindet sich vor der Poststraße 24 auf dem Marktgelände. Die Verlosungen werden von der amtierenden Weinkönigin Celine Kindle, als Losfee, begleitet.

Der Erlös kommt wohltätigen Zwecken zu Gute.

Sperrung der Querstraße anlässlich des Weihnachtsmarktes am 29. und 30. November 2025

Anlässlich des Standortes des Weihnachtsmarktes auf dem Parkplatz in der Querstraße wird die Querstraße in der Zeit von **Donnerstag, 27. November 2025 bis einschließlich Montag, 1. Dezember 2025**, für den Verkehr gesperrt. Ebenso steht der Querstraßenparkplatz in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Der öffentliche Verkehrsraum in der Querstraße wird zur Aufstellung von Marktständen für den Weihnachtsmarkt verwendet.

Wir bitten die Anlieger und Verkehrsteilnehmer, den Straßenraum einschließlich der Parkplätze ab Donnerstagmorgen (27. November 2025) freizuhalten.

Ab Dienstag, 2. Dezember 2025 ist die Querstraße wieder wie üblich befahrbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamt der Gemeinde Kippenheim geschlossen

Am Mittwoch, 10.12.2025 bleibt das Standesamt wegen einer Fortbildung geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass für das Jahr 2026 die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) neu kalkuliert werden sollen.

Diese Neukalkulation soll durch ein Fachbüro erfolgen. Da die Haushaltsplanberatungen erst im Jahr 2026 beginnen, liegen derzeit noch keine verlässlichen Zahlen für die Gebührenkalkulation vor. Erst danach kann ermittelt werden, ob und inwieweit eine Änderung des Gebührensatzes vorgenommen werden muss.

Damit die Neufestlegung der Gebührensätze im Jahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026 erfolgen kann, bedarf es hierzu eines Bevorratungsbeschlusses.

Dieser Bevorratungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2025 wie folgt gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass für das Jahr 2026 die Abwassergebühren neu kalkuliert und festgesetzt werden. Die Schmutzwassergebühren können von derzeit 2,73 €/m³ auf bis zu 3,10 €/m³, die Niederschlagswassergebühren von derzeit 0,14 €/m² auf bis zu 0,30 €/m² ansteigen.
2. Der Gemeinderat fasst einen „Bevorratungsbeschluss“, sodass eine rückwirkende Gebührenfestlegung zum 01.01.2026 beschlossen werden kann.
3. Der Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, damit die Gebührenschuldner der Abwassergebühren hiervon Kenntnis erlangen.



Wochenmarkt am Bürgerhaus

Angebote auf dem Wochenmarkt – immer freitags von 14:00 bis 17:30 Uhr

Fleisch- und Wurstwaren, Bauernbrot und Käse, Nudeln und Eier, Obst und Gemüse, Französischer Käse, mediterrane Köstlichkeiten sowie Pasta aus Italien.

Ab sofort gibt es wieder Glühwein beim Stand der Familie Futterer!

Die Marktbesucher des Wochenmarkts freuen sich auf Ihr Kommen!

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am

**Mittwoch, 10. Dezember 2025
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Rathaus Kippenheim statt.**

Selbstverständlich können auch Termine außerhalb der offiziellen Sprechstunde vereinbart werden.

Auf Ihren Besuch freut sich

Ihr Bürgermeister
Matthias Gutbrod

Gemeinde Kippenheim Ortenaukreis

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 23.09.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim am 17.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 23.09.2024 beschlossen:

I. Abschnitt

Die §§ 15, 35, 40, 41, 42, 44 und 53 werden wie folgt neu gefasst:

§ 15 Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
 1. Die Kosten der Herstellung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse.
 2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung, und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
- (3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken

gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig

§ 35 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **2,60 Euro**. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 40 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonates auf den neuen Gebührenschuldner über.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 41 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Maximaldurchfluss (Q _{max}) in m ³ /h	3 und 5	10	20		
Nenndurchfluss (Q _n) in m ³ /h	1,5 und 2,5	6	10	40	60
Dauerdurchfluss (Q ₃) in m ³ /h	2,5 und 4	10	16	63	100
Euro (netto) / Monat	1,30	1,80	2,60	17,00	20,00
Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) / Monat	1,3910	1,9260	2,7820	18,1900	21,4000

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Zählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 42**Verbrauchsgebühr**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,20 Euro (netto) bzw. 2,3540 Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 44**Verbrauchsgebühr bei Bauten**

Bei der Herstellung von Bauwerken wird für das Bauwasser eine pauschale Verbrauchsgebühr in Höhe von 46,73 Euro (netto) bzw. 50,0000 Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) erhoben.

§ 53**Umsatzsteuer**

Entfallen.

II. Abschnitt

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kippenheim, den 17.11.2025

gez. Gutbrod, Bürgermeister

Gemeinde Kippenheim Ortenaukreis

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 23.09.2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim am 17.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 23.09.2024 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 23.09.2024 wird wie folgt neu gefasst:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

ab dem 01.01.2025 2,73 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Flächen

ab dem 01.01.2025 0,14 €

II. Abschnitt

§ 39a der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 23.09.2024 wird wie folgt neu gefasst:

§ 39a

Absetzung der Schmutzwassergebühr

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermenge soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2

und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kippenheim finden entsprechend Anwendung.

- (3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:
 - 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15m³/Jahr,
 - 2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

III. Abschnitt

Abschnitt I dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025, Abschnitt II tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kippenheim, den 17.11.2025

gez. Gutbrod, Bürgermeister



Bücherei Kippenheim

Neues aus der Bücherei im Bürgerhaus

Termin vormerken – Leseabend für Erwachsene – Save the date

Wir laden Sie herzlich zu unserem besonderen Leseabend für Erwachsene ein, der am

**Freitag, 21. November 2025, 19.00 Uhr,
in der Bücherei im Bürgerhauses / Foyer**

stattfindet.

Tauchen Sie mit uns in die faszinierenden Lieblingsbücher von **Martina Nowack-Kempel, Hans-Michael Fabritius und Julia Göpfert** ein.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Genießen Sie bei einem Glas Wein oder Sekt unser Selbstgebackenes. Wir werden vom Weinhof-Team unterstützt.

Voranzeige Dezember

Eins rechts – eins links & zugehört

Vorlesen und Stricken passen wunderbar zusammen und wir laden alle Handarbeitsbegeisterten ein am

**Mittwoch, 3. Dezember 2025
von 18.00 bis 21.00 Uhr
in die Bücherei im Bürgerhaus**



Strick- oder Häkelzeug einpacken und vorbeikommen.
Tee und Selbstgebackenes stehen bereit.

Das Bücherei-Team



Lebensqualität durch Nähe

Das Adventsfeuer der Ortsbildgruppe
findet in diesem Jahr statt am

Donnerstag, 4. Dezember 2025 um 18:30 Uhr im Weinhof

In Zusammenarbeit mit dem Weinhof möchte die Gruppe eine kleine Meditation in der vorweihnachtlichen Zeit anbieten.

Der Posaunenchor umrahmt die kleine Feier.

Für die anschließende Bewirtung sorgt das Team des Weinhofs.



**Freiwillige Feuerwehr
Kippenheim**
Feuerwehrleute gesucht!

Dienstag, 25. November 2025

19:30 Uhr Tiefbrunnen Neugart / Selzen

Donnerstag, 27. November 2025

18:00 Uhr Sitzungen + Abschlussessen
Abt. Ausschuss Schmieheim



Elternschule lädt zum Vortrag „Pubertät - Achterbahn der Gefühle“ ein

Um den Herausforderungen der Pubertät im Familienalltag zu begegnen, lädt die Psychologische Beratungsstelle in Kehl im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Elternschule“ ein. Der Vortrag „Pubertät – Achterbahn der Gefühle“ mit der Psychologin Jana Wagner findet am Mittwoch, 26. November 2025, von 18:00 bis 19:30 Uhr in der „Villa RiWa“, Richard-Wagner-Straße 3, in Kehl statt.

„In der Pubertät gibt es häufig mehr Konflikte als in der vorhergehenden Kindheit. Denn sowohl die Familie als auch die Jugendlichen selbst müssen sich auf körperliche Veränderungen, aber auch Veränderungen im Verhalten und in der Gefühlswelt ganz neu einstellen. Das kann große Freude, Neugier und Spannung, aber auch Verunsicherung, Traurigkeit und Gereiztheit bei allen Beteiligten verursachen“, erklärt Daniel Schäfer,

Leiter der Psychologischen Beratungsstelle.

Die Pubertät ist eine wichtige und sehr bewegte Zeit im Leben eines jungen Menschen und seiner Familie. Die vielen Veränderungen bringen den Alltag in Familien oft durcheinander. „Die gute Nachricht ist: Wenn es Eltern gelingt, in der manchmal stürmischen Zeit mit ihrem pubertierenden Kind präsent zu bleiben, zuzuhören und im Gespräch zu bleiben, kann diese Achterbahn der Gefühle auch zu einem spannenden Abenteuer werden. So können gemeinsame Lösungen gefunden und das Miteinander in der Familie gestärkt werden“, erklärt die Psychologin Jana Wagner.

Im Vortrag erhalten Eltern und andere Bezugspersonen daher hilfreiche Impulse für die alltägliche Erziehungsarbeit und haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich auszutauschen, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen können sich Interessierte an das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle, Fachstelle Frühe Hilfen, unter der Telefonnummer 07851 9487-5300 wenden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis startet Projekt „...zu schade zum Wegwerfen“

Aktionstag im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis startet auf dem Wertstoffhof Schutterwald-Höfen im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (22. bis 30. November) das Projekt ... „...zu schade zum Wegwerfen.“ Dazu findet eine Aktion am Samstag, 29. November 2025 von 9:30 Uhr bis 12 Uhr auf dem Wertstoffhof Schutterwald-Höfen statt.

Mitarbeitende der Neue Arbeit inklusiv gGmbH aus Lahr werden gut erhaltene Gegenstände, vor allem Textilien, Tischdecken und Bettwäsche, Spielwaren, Haushaltsartikel wie Geschirr, Besteck, Vasen, Dekoartikel, aber auch funktionsfähige Küchen- und Elektrogeräte entgegennehmen.

Gegenstände, die nicht angenommen werden können und entsorgt werden müssen, können wie üblich auf dem Wertstoffhof abgegeben werden. Die gesammelten Artikel werden anschließend im Gebrauchtwarenkaufhaus „Fundus“ in Lahr zum Verkauf angeboten.

„Das Projekt unterstützt auch in diesem Jahr die weitere Verwendung von gebrauchten, aber noch gut erhaltenen Gegenständen, die sonst über den Rest- oder Sperrmüll entsorgt werden müssten und leistet so einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung. Ressourcen werden so geschont“, erklärt Susanne Huber, Abfallberaterin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis.

Weitere Auskünfte rund um das Thema Abfall gibt es auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, der AbfallApp Ortenaukreis oder bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis, erreichbar unter Tel. 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Info-Abend des Landwirtschaftsamts zu Anbau-, Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises lädt zu einem Informationsabend zum Thema „Anbau-, Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen“ ein. Er findet am Mittwoch, 3. Dezember, ab 19 Uhr im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20 im großen Sitzungssaal statt.

In der Veranstaltung werden Hinweise zu Pflanzenschutz-

Sorten- und Düngungsfragen gegeben sowie aktuelle rechtliche Bestimmungen behandelt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Es werden zwei Stunden als Fortbildungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Hierzu sollte die Sachkundekarte mitgebracht werden.

Reparieren statt wegwerfen – Elektroschrott vermeiden

Dem Bundesumweltministerium zufolge sind in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 880.000 Tonnen Elektro- und Elektronik-Altgeräte über die getrennte Sammlung erfasst worden. Gleichzeitig lagern Schätzungen zufolge in deutschen Haushalten bis zu fünf Kilogramm Elektroschrott pro Person ungenutzt – in Schubladen, Kisten oder Schränken. Ob alte Handys, kaputte Kopfhörer oder elektrische Zahnbürsten mit nachlassendem Akku: Viele dieser Geräte könnten fachgerecht repariert und wiederverwendet oder im Falle eines unheilbaren Defekts zumindest richtig entsorgt und recycelt werden, damit die wertvollen Ressourcen ihren Weg zurück in den Kreislauf finden. Sie landen jedoch häufig im Restmüll, Verpackungsmüll oder anderen falschen Entsorgungspfaden.

„Die Vermeidung von Elektroschrott ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Noch immer werden viele Elektrogeräte vorschnell entsorgt, obwohl sie noch repariert und weiterverwendet werden könnten“, berichtet Abfallberaterin Susanne Huber. Deshalb möchte der Eigenbetrieb anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (22. bis 30. November) auf die vielen Repaircafés im Ortenaukreis hinweisen. Nach dem Motto „Reparieren statt wegwerfen“ ist beim Repaircafé jedermann willkommen, um gemeinsam mit anderen Kaputttes zu reparieren oder reparieren zu lassen. Das macht Spaß, spart Geld und trägt dazu bei, dass der Lebenszyklus von Dingen und Geräten verlängert wird und nicht unnötig Energie und wertvolle Rohstoffe verschwendet werden. Nahezu alles, was an Geräten im Haushalt benutzt wird, wie Elektrogeräte, Spielzeug und vieles mehr kann zur Reparatur gebracht werden.

Lediglich Großgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen werden nicht angenommen. Reparaturen werden mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern in den Werkstätten der Einrichtungen vorgenommen oder es wird Hilfe zur Selbsthilfe gegeben.

Weitere Auskünfte/Infos zu den Repaircafés und rund um das Thema Abfall gibt es auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, der AbfallApp Ortenaukreis oder bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis, erreichbar unter Tel. 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Veranstaltungsreihe DORT – Donnerstags in der Ortenau

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Am Donnerstag, 27. November 2025, finden folgende Veranstaltungen statt:

Ettenheim: GLÜH.WEIN.GARTEN

Frieren Sie sich warm im GLÜH.WEIN.GARTEN zwischen Tannenbäumen und Feuertonnen. Verbringen Sie einen stim-

mungsvollen Abend bei Winzerglühwein, Leckerem aus dem Ofen und Musik. Der Weinverkauf und Geschenkeshop haben parallel geöffnet. Treffpunkt: 17-21 Uhr, Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter event@weingut-bieselin.de.

Oppenau: Oppenauer Städtle-Hopser

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Bitte rechtzeitig im Voraus bei der Renchtal Tourismus GmbH reservieren. Treffpunkt: 17:30 Uhr, Bistro Pavillon, Poststraße 1, 77728 Oppenau. Die Kosten betragen 63 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter Telefon 07804 4836 oder www.renchtal-tourismus.de.

Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen DORT-Broschüre oder auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Kultusministerin Theresa Schopper: „Kompass 4 kann eine zusätzliche Chance bieten, den aktuellen Lernstand besser einzuordnen. Gehen Sie gelassen damit um. Es handelt sich nicht zuletzt um eine Momentaufnahme, die die Beratung durch die Lehrkräfte sinnvoll ergänzen soll.“

Die landesweite Durchführung findet am Mittwoch, 19. November (Deutsch) und Donnerstag, 20. November (Mathematik) statt. Insgesamt werden etwas über 100.000 Viertklässlerinnen und Viertklässler teilnehmen.

Für den Besuch eines Gymnasiums ist in Baden-Württemberg neben dem Elternwillen zusätzlich eine entsprechende Empfehlung der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz erforderlich oder ein Ergebnis bei Kompass 4, das dem erweiterten Niveau (E-Niveau) entspricht. Liegt beides nicht vor, kann an einem Gymnasium ein Potenzialtest absolviert werden; ein bestandener Potenzialtest berechtigt ebenfalls zum Besuch eines Gymnasiums.

Infotag Technisches Gymnasium und BK Grafik-Design an der Gewerblichen Schule Lahr

Am **Samstag, 22. November**, findet an der Gewerblichen Schule Lahr der Infotag des **Technischen Gymnasiums** und des **Berufskollegs Grafik-Design** statt. Von **10 bis 13 Uhr** stellen sich die beiden Schularten im Neubau der Schule in der Tramperstraße 80 vor.

Aktive und ehemalige Schülerinnen und Schüler berichten über ihre Erfahrungen. Es gibt Mitmachstationen, bei denen die Besucherinnen und Besucher die Bildungsangebote kennenlernen. Schülerinnen und Schüler bereiten eine Werkschau vor und stehen zusammen mit ihren Fachlehrern für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Zudem stellen Unternehmen und die Hochschule Offenburg Karrieremöglichkeiten vor.

Die Gewerbliche Schule Lahr bietet im **Technischen Gymnasium** zwei Profile an, die beide nach drei Jahren mit der allgemeinen Hochschulreife abschließen. Der Profil **Gestaltungs- und Medientechnik** spricht Schülerinnen und Schüler an, die sich für Gestaltung und Design interessieren und eine Affinität zur Informationstechnologie haben. Das Profil **Mechatronik** bereitet technisch Interessierte optimal auf einen Beruf oder ein Studium in diesem Bereich vor. Voraussetzung ist jeweils ein mittlerer Bildungsabschluss.

Wer sich für eine gestalterische Ausbildung im Bereich Grafik-Design interessiert, kann im **Berufskolleg Grafik-Design** neben dem Berufsabschluss zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben.

Weitere Informationen gibt es beim Schulsekretariat der Gewerblichen Schule Lahr, unter Telefon 07821- 95449-2600 oder unter www.gs-lahr.de.

Gewerbe Akademie

Fit für die Meisterprüfung: Teil 3

Um sich auf den dritten Teil der Meisterprüfung vorzubereiten, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg einen Kurs in Teilzeit an. Er findet vom 4. März bis 23. Juli 2026 statt. Der Unterricht wird überwiegend online abgehalten und nur zu 30 Prozent in Präsenz am Akademiestandort Offenburg.



Sonstige Mitteilungen

Rund 100.000 Grundschul Kinder schreiben Kompass 4

Die Durchführung der landesweit einheitlichen Kompetenzmessung erfolgt am 19. November in Deutsch und am 20. November in Mathematik.

Kompass 4 liefert als zweite Säule im Rahmen der Grundschulempfehlung eine landesweit einheitliche und objektive Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand in Deutsch und Mathematik. Die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz bleibt dennoch weiterhin maßgeblich für die Empfehlung zum Übergang in die weiterführende Schule. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Test in einigen Bereichen weiterentwickelt.

Die wesentlichen Punkte auf einen Blick:

- **Aufgabenkonstruktion:** Die Testteile wurden umfassend pilotiert und an psychometrischen Standards ausgerichtet, sodass Aufgaben in allen Schwierigkeitsbereichen fair, sprachsensibel und klar strukturiert sind.
- **Differenzierte Bewertung:** Wo die Aufgabenstellung es ermöglicht, werden auch Teilpunkte vergeben. Dies unterstützt eine präzisere Einschätzung der erworbenen Kompetenzen über alle Anforderungsbereiche hinweg.
- **Nachvollziehbare Einordnung:** Die Schwellenwerte der drei Niveaustufen orientieren sich eng am Aufbau des Tests und erleichtern es Eltern und Lehrkräften, die Ergebnisse einzuordnen.
- **Verbesserte Abläufe:** Ein flexibles Startfenster am Vormittag sowie die Durchführung an Mittwoch und Donnerstag sorgen für ruhigere organisatorische Bedingungen an den Schulen.
- **Erweiterte Teilnahme:** Ab diesem Schuljahr können auch private, genehmigte Grundschulen und Freie Waldorfschulen Kompass 4 freiwillig nutzen und ihren Schülerinnen und Schülern einen weiteren Zugang zum Gymnasium eröffnen.
- **Mehr Klarheit für Eltern:** Im Ergebnisformular werden künftig auch das Gesamtergebnis und die zugeordnete Niveaustufe ausgewiesen, sodass die Rückmeldung leichter verständlich ist.

Inhaltlich dreht sich alles um betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Fragen, die grundlegend sind, um ein Unternehmen zu führen.

Unterrichtszeiten: Mittwoch und Donnerstag, 18 bis 21.15 Uhr, samstags von 8 bis 14.45 Uhr. Die Teilnahme kann über das Aufstiegs-Bafög bezuschusst werden.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0781/793-111, www.gewerbeakademie.de.

Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau

Ist Prostitution eine Arbeit wie jede andere?

E-Learning-Kurs mit Begleitung startet am 20. November

Anlässlich der Ausstellung „GESICHTSLOS“ im Ritterhausmuseum Offenburg bietet die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der Gleichstellungsstelle der Stadt Offenburg einen begleiteten Online-Kurs zum Thema Prostitution und Sexkauf an.

Unter der Leitung von Pfarrerin Claudia Roloff werden über vier Wochen hinweg gesellschaftliche, rechtliche und historische Aspekte der Prostitution beleuchtet und in Foren diskutiert.

Die tutoriellen Online-Treffen finden am 20. November, 4. Dezember und 18. Dezember 2025, jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr, statt. Der Kurs richtet sich besonders an Lehrkräfte, Sozialarbeitende und Interessierte aus Offenburg und dem Ortenaukreis.

Kosten: 15 Euro. Infos und Anmeldung unter www.eeb-ortenau.de / Termine&Angebote

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Dringender Appell

Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesen Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.

Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.



Vortrag: „Wenn die Hände zittern: Ist es die Parkinson-Krankheit?“

Zum Thema Parkinson-Krankheit spricht Privat-Dozent Dr. Christian Blahak, Chefarzt für Klinik für Neurologie und Neurogeriatrie am Ortenau Klinikum Lahr am Donnerstag, 20. November um 19 Uhr in der Personalcaféteria im Ortenau Klinikum Lahr. Ein Zittern der Hände in Ruhe kann ein frühes Symptom der Parkinson-Krankheit sein, es gibt aber weitere Erkrankungen, welche ein Zittern verursachen können. Andererseits muss die Parkinson-Erkrankung nicht mit einem Zittern einhergehen, häufig treten zunächst andere Symptome wie eine Gangstörung, eine Steifigkeit und Minderbeweglichkeit der Arme und Beine sowie eine Sprechstörung auf.

In dem Vortrag wird auf die Symptomatik, mögliche Ursachen und die verschiedenen Unterformen der Parkinson-Krankheit eingegangen und die Behandlungsmöglichkeiten dargestellt. Zudem werden weitere Erkrankungen, welche ein Zittern verursachen können erläutert, beispielsweise der Essentielle Tremor.

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung, denn nicht alle Leistungen, die das Ortenau Klinikum zum medizinischen und seelischen Wohl der ihm anvertrauten Patienten erbringen möchte, werden von den Kostenträgern finanziert. Informationen und Kontonummer dazu finden Sie unter ortenau-klinikum-spenden.de.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **01.01.2026**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen). Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

!!!Achtung Änderung ab 2026!!!

Bienenvölker: Stichtag 01.05.2026

(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)

Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
 Internet: www.tsk-bw.de



Dunkle Jahreszeit – Einbruchszeit – Tipps der Polizei

1. **Halten Sie die Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen.** Öffnen Sie auf Klingeln nicht bedenkenlos und zeigen Sie gegenüber Fremden ein gesundes Misstrauen. Nutzen Sie den Spion und den Sperrbügel (Türspaltsperre).
2. **Verschließen Sie die Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.** Vorsicht! Gekippte Fenster sind offene Fenster und sind von Einbrechern leicht zu öffnen. Lassen Sie nachts die Rollläden herunter.
3. **Schließen Sie Wohnungseingangstür immer zweifach ab, auch wenn Sie Haus oder Wohnung nur kurzzeitig verlassen.** Ziehen Sie die Tür nicht einfach nur ins Schloss.
4. **Wechseln Sie umgehend den Schließzylinder aus, wenn Sie Ihren Schlüssel verloren haben.**
5. **Verstecken Sie Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals draußen, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.**
6. **Ihre Wohnung sollte einen bewohnten Eindruck vermitteln, auch wenn Sie länger abwesend sind.** Rollläden sollten nur zur Nachtzeit geschlossen sein. Lassen Sie bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leeren und die Rollläden tagsüber hochziehen.
7. **Lassen Sie bei einer Tür mit Glasfüllung den Schlüssel nicht innen stecken.**
8. **Organisieren Sie eine aktive Nachbarschaftshilfe:** Sprechen Sie mit den Bewohnern Ihres Hauses und in den Nachbarhäusern über Sicherheit.
9. **Tauschen Sie mit den Nachbarn im Wohnblock oder in der Straße Telefonnummern und Erreichbarkeit aus.**
10. **Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, Sie anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wollen.**
11. **Halten Sie im Mehrfamilienhaus den Hauseingang auch tagsüber geschlossen.** Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner betätigen.
12. **Versuchen Sie niemals Einbrecher festzuhalten.** Prägen Sie sich lieber Aussehen oder Fahrzeug und Kennzeichen ein und verständigen Sie dann sofort die Polizei (110).

Weitere Informationen zu Verhaltenstipps und zu geeigneter Sicherungstechnik erhalten Sie auch im Internet unter: www.k-einbruch.de.

Bei Bedarf führen wir auch Beratungen zum Einbruchschutz bei Ihnen vor Ort durch.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

Polizeipräsidium Offenburg
 Referat Prävention
 Sicherungstechnische Beratung

Am Flugplatz 2, 77656 Offenburg,
 Tel.: 0781 / 21-4515 oder 1041 oder Engelstr. 31, 76437 Rastatt,
 Tel.: 07222 / 761 405

E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

**Ihr lokaler
 Werbepartner**
 für Handel, Handwerk und Gewerbe.





Gripeschutz für bestimmte Tierhalter empfohlen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt Personen eine Gripeschutzimpfung, die häufigen Kontakt zu beispielsweise Geflügel, Wildvögeln oder Schweinen haben.

In den vergangenen Jahren breiteten sich die Influenza-Viren insbesondere unter Geflügel und Wildvögeln stark aus. Personen mit häufigem Kontakt zu infizierten Tieren können sich unter Umständen gleichzeitig mit saisonal zirkulierenden humanen und zoonotischen Influenza-Viren infizieren. Solche sogenannten Ko-Infektionen können dazu führen, dass aufgrund von genetischen Veränderungen ein neuartiges Influenza-A-Virus entsteht. Dieses Virus könnte sich noch schneller von Mensch zu Mensch übertragen und somit eine Influenza-Epidemie verursachen. Auch Schweine können auf umgekehrtem Weg vom Menschen aufs Tier mit humanen Influenza-A-Viren infiziert werden. Auch so können neue gefährliche Viren entstehen. Die STIKO hat daher ihre Impfempfehlungen auf Personen erweitert, die häufigen Kontakt (privat oder beruflich) zu den genannten Tieren haben. Informationen gibt es unter www.rki.de (Suchbegriff Influenza). Eine Gripeschutzimpfung schützt bei Infektion mit Grippeviren vor einem schweren Krankheitsverlauf. Etwa zehn bis vierzehn Tage benötigt der Körper, um einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufzubauen. Impfen lässt man sich bestenfalls zwischen Oktober und Mitte Dezember. Da sich die Virenstämme stetig verändern, ist eine jährliche Impfung wichtig.

Für folgende weitere Personen empfiehlt die STIKO die Influenza-Impfung:

- Menschen ab 60 Jahren
- Chronisch Erkrankte, zum Beispiel bei Diabetes, Herzerkrankungen, Asthma, Leber- und Nierenkrankheiten, neurologischen Erkrankungen sowie Erkrankungen des Immunsystems (ab einem Alter von sechs Monaten)
- Gesunde Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens auch schon im ersten Schwangerschaftsdrittel)
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Menschen, die Berufe ausüben, bei denen die Ansteckungsgefahr hoch ist
- Personen, die im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können
- Pflegende

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für die von der STIKO empfohlenen Impfungen. Informationen gibt es unter www.svlfg.de/impfungen.



Volkshochschule Lahr
Außenstelle Kippenheim

VHS-Außenstelle KIPPENHEIM - AKTUELL

1. In der Weihnachtsbäckerei – Backen für Kinder (ab 6 Jahre)

Plätzchen backen gehört zu Weihnachten wie Tannenbaum, Kerzen und Geschenke. Wir werden gemeinsam drei unterschiedliche, vor allem leckere Plätzchen backen und verzieren. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch, Dose.

Naturalkosten bitte bar entrichten

Kosten: 11,50 (zzgl. ca. 5 Euro Naturalkosten, Anmeldung erforderlich)

Dozentin: **Ulrike Harter**

Veranstaltungstermin: **Samstag, 22. November 2025, 10:00 bis 12:00 Uhr**

Ort: **Kippenheim, Schule Kippenheim Schulküche**

2. Afrika mit allen Sinnen

Der Kurs ist eine Mischung zwischen Landeskunde und Kochkurs. Nach einer Begrüßung mit einem beninischen Aperitif und afrikanischer Musik wird ein (typisches) afrikanisches Gericht mit Vorspeise, Hauptgang und Dessert zubereitet. Dabei entführt Sie die Dozentin in den Alltag von Benin, stellt Alltagsgegenstände und Kleidungsstücke (auch zum Anprobieren) vor. Wenn die Zeit es zulässt, wird Frau Bahner aus ihrem Buch „Grüße aus Benin“ ein paar Abschnitte vorlesen.

„Afrika mit allen Sinnen“ ist wörtlich zu nehmen. Hören, Schauen, Riechen und Schmecken, Befühlen und selbst tätig werden. Bitte mitbringen: zwei Geschirrtücher, Schürze, geeignete Aufbewahrungsbehälter.

Naturalkosten bitte bar entrichten.

Kosten: **19,00 Euro** (zzgl. ca. 12 Euro, Anmeldung erforderlich)

Dozentin: **Birgitta Bahner**

Veranstaltungstermin: **Dienstag, 9. Dezember 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr**

Ort: **Kippenheim, Schule Kippenheim Schulküche**

Anmeldung und Informationen gerne und jederzeit bei der VHS-Außenstelle Kippenheim, Tel. 07821 / 9089074, E-Mail: vhs-kippenheim@lahr.de.



Kirchliche Nachrichten



Gartenstraße 1 • Kippenheim

☎ 0 78 25 / 93 46

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim

Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist während der Schulzeit dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“
(Lukas 12,35)

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in den Kirchen statt.

GH = Gemeindehaus Schmieheim, Schlossstr. 2;

PZ = kath. Pfarrzentrum, Bahnhofsstr. 36

Donnerstag, 20. November 2025

16.00 Uhr	Mädchengruppe	Ettenheim, Jugendzentrum
19.00 Uhr	Jugendkreis	Mahlberg, Gemeindehaus
19.30 Uhr	Posaunenchorprobe	Kippenheim, PZ

Freitag, 21. November 2025

16.30 Uhr	Probe Krippenspiel	Schmieheim, GH
-----------	--------------------	----------------

Sonntag, 23. November 2025 - Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken mit dem Kirchenchor <i>Pfr M. Grüsser</i>	Kippenheim
11.00 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken mit dem Singkreis <i>Pfr M. Grüsser</i>	Schmieheim, Friedhof
17.00 Uhr	Abschlusskonzert Bezirksbläserseminar Ortenau 2025 „Töne der Zukunft“	Kippenheim

Dienstag, 25. November 2025

19.45 Uhr	Singkreisprobe	Schmieheim, GH
-----------	----------------	----------------

Mittwoch, 26. November 2025 – Buß- und Betttag

10.00 Uhr	Krabbelgruppe	Schmieheim, GH
19.30 Uhr	Sitzung des Kirchengemeinderats	
20.00 Uhr	Kirchenchorprobe	Kippenheim, PZ

Donnerstag, 27. November 2025

16.00 Uhr	Mädchengruppe	Ettenheim, Jugendzentrum
19.00 Uhr	Jugendkreis	Mahlberg, Gemeindehaus
19.30 Uhr	Posaunenchorprobe	Kippenheim, PZ

Freitag, 28. November 2025

16.30 Uhr	Probe Krippenspiel	Schmieheim, GH
19.30 Uhr	Männerkreis	Mahlberg, Jakobushaus

Samstag, 29. November 2025

8.30 –	Konfi-Samstag	Schmieheim, GH
13.00 Uhr		
17.00 –	Bastelangebot auf dem	Kippenheim,
20.00 Uhr	Kippenheimer Weihnachtsmarkt	Parkplatz Querstraße
18.00 Uhr	Adventsfenster bei Fam. Schorer	Schmieheim, Schlossstr. 14

Sonntag, 30. November 2025

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Posaunenchor <i>Pfrin J. Grüsser</i>	Kippenheim
	im Anschluss: Wahlversammlung	
	Stimmabgabe möglich bis 12.30 Uhr	
14.30 Uhr	Wahlversammlung	Schmieheim, GH
	Stimmabgabe möglich bis 16.00 Uhr	
17.00 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses	
12.00 –	Bastelangebot auf dem	Kippenheim,
18.00 Uhr	Kippenheimer Weihnachtsmarkt	Parkplatz Querstraße

Geistliche Abendmusik am 23. November in der Friedenskirche



TÖNE DER ZUKUNFT

POSAUNENCHÖRE
Bläserbezirk Ortenau

99 Konzerte
für die
Stiftung
Badische
Posaunenarbeit

So 23. Nov. 2025 / 17:00 Uhr
Ev. Kirche Kippenheim

**ABSCHLUSSKONZERT
BEZIRKSBLÄSERSEMINAR
ORTENAU 2025**

Bläserinnen und Bläser aus Posaunenchören
der Ortenau & Jungbläser

Landesposaunenwartin Kerstin Dikhoff – Leitung großer Chor
Kirchenmusikdirektor Traugott Fünfgeld – Leitung Jungbläser
Bezirkskantor Justus Kirstein – Orgel

Eintritt ist frei, am Ausgang
wird eine Spende
zu Gunsten der Aktion „Töne
der Zukunft“ erbeten.

QR Code

Logo: BGV A Badische Versicherungen

Das Abschlusskonzert des Bezirksbläserseminars findet im Jahr 2025 am 23. November um 17.00 Uhr in der Friedenskirche statt. Die musikalische Leitung haben Landesposaunenwartin Kerstin Dikhoff und Kirchenmusikdirektor Traugott Fünfgeld. Bezirkskantor Justus Kirstein spielt die Orgel.
Das Konzert bildet den Auftakt zum 75-jährigen Jubiläum des Posaunenchores Kippenheim.

Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse



Nutzen Sie unsere preisgünstigen
Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 65

✉ anb.anzeigen@reiff.de

➔ www.anb-reiff.de



Krippenspiel – Saison beginnt


Krippenspiel 2025

Hast Du Freude am Theaterspielen?
Bist Du ein Grundschulkind oder älter (bis 6. Klasse)?
Dann bist Du richtig bei unserem diesjährigen Krippenspiel...

“Weihnachten auf den V/Fersen”

Aufführung an Heiligabend um 16.30 Uhr
in der Markuskirche in Schmieheim,
Proben ab 21. November jew. freitags
von 16.30 - 18.00 Uhr im evang. Gemeindehaus, Schmieheim



Genauere Informationen zum Mitmachen beim diesjährigen Krippenspiel: "Weihnachten auf den V/Fersen!"

Wir proben im November und Dezember am Freitag-Nachmittag im Gemeindehaus Schmieheim, Schlossstraße 2, jeweils von 16.30 bis 18.00 Uhr (Leitung: Pfrin. Juliane Grüsser, Pfr. Martin Grüsser & einige Jugendliche).

Zur Aufführung kommt das Krippenspiel im Familiengottesdienst an Heiligabend, 24.12.2025 um 16.30 Uhr in der Markuskirche in Schmieheim.

Probedaten auf einen Blick:

Freitag, 21. November, ab 16.30 Uhr

Freitag, 28. November, ab 16.30 Uhr

Freitag, 5. Dezember, ab 16.30 Uhr

Freitag, 12. Dezember, ab 16.30 Uhr

Freitag, 19. Dezember, ab 16.30 Uhr

Generalprobe:

Dienstag, 23. Dezember, 10.00-12.00 Uhr

Bist Du dabei? - Dann melde dich im Pfarramt!:

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de, Tel.: 07825 - 9346

oder komme am ersten Probe-Freitag direkt ins Schmieheimer Gemeindehaus

Informationen zur Kirchengemeinderatswahl
am 1. Adventssonntag, 30. November 2025.

Bei oder im Anschluss an die Wahlversammlungen können die kandidierenden Gemeindeglieder gewählt werden:

Kippenheim:

Im Anschluss an den Gottesdienst in der Friedenskirche, der um 10 Uhr beginnt.

Stimmabgabe möglich bis 12.30 Uhr

Schmieheim:

Die Wahlversammlung beginnt im Gemeindehaus in Schmieheim um 14.30 Uhr.

Stimmabgabe möglich bis 16.00 Uhr

In Schmieheim bereitet ein Team **Kaffee und Kuchen** vor. Alle WählerInnen sind herzlich eingeladen bei guten Gesprächen zu verweilen.

Ab 16.00 Uhr wird ausgezählt.

Um ca. 17.00 Uhr wird das Wahlergebnis im Gemeindehaus in Schmieheim bekannt gegeben.

Briefwahlunterlagen

Falls ein Gemeindeglied am 1. Advent zur Wahlversammlung nicht anwesend sein kann, ist es möglich Briefwahlunterlagen zu beantragen. Ein Anruf im Pfarramt oder eine Mail an kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de genügen.

Die **ausgefüllten Wahlunterlagen** müssen dann bis **Sams- tag, dem 29. November**, in einen der beiden Briefkästen des Pfarramts eingeworfen werden (Gartenstr. 1 in Kippenheim; Schlossstr. 2 in Schmieheim).

Nutzen Sie Ihr demokratisches Wahlrecht!

Es tut den Kandidierenden gut zu wissen, wenn ihr Engagement von anderen mitgetragen und gewürdigt wird.

Bastelangebot auf dem Kippenheimer Weihnachtsmarkt



Am Samstag, 29. November von 17 bis 20 Uhr und am Sonntag, 30. November von 12 bis 18 Uhr findet rund um den Parkplatz in der Querstraße der Kippenheimer Weihnachtsmarkt statt. Im ehemaligen Jugendzentrum (Juze) bietet eine Gruppe unserer Kirchengemeinde weihnachtliches Basteln für Kinder an. Gegen einen Unkostenbeitrag von 3 € können Kerzen gefärbt, Engel, Schneemänner und Co gebastelt werden.

Handys als Kollekte

Die Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim beteiligt sich an der Bildungs- und Sammelaktion „Freddy“ der evangelischen Landeskirchen, bei der wir aufgerufen sind, alte, nicht mehr verkäufliche Handys und Tablets zu sammeln und einer sinnvollen Weiterverwertung zuzuführen.

In den beiden Kirchen in Kippenheim und Schmieheim, sowie in den Kindergärten und im Pfarramt stehen dafür „Freddy“-Behälter bereit. Helfen Sie mit und führen Sie wichtige Ressourcen einer Wiederverwertung zu. Wir freuen uns über Ihre Spende!

 **Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz

Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de Tel. s. o.
Gem. Referentin R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de Tel. 07825/69949-20
Diakon W. Kohler: w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de Mobil: 0160/2231916
Notfallnummer: Tel. 07825/69949-15

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe
Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro
oder Homepage)

Donnerstag, 20.11.2025

17:00 Uhr Schülertagesdienst Kippenheim

Samstag, 22.11.2025

16:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim

Sonntag, 23.11.2025

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Honé Kippenheim

Eröffnungsgottesdienst der
Erstkommunikanten

Mitwirkung: Spirit Voice

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Sulz

Gestaltung: Liturgiekreis

10:30 Uhr Kinderkirche Mahlberg

17:00 Uhr Andacht zum 50-jährigen Orgeljubiläum Sulz

Donnerstag, 27.11.2025

17:00 Uhr Schülertagesdienst Kippenheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier Kippenheim

Auferstehungsfeier für Anna Preschle

Freitag, 28.11.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier Kippenheimweiler

Samstag, 29.11.2025

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen Kippenheim

16:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier Ottenheim

Sonntag, 30.11.2025

10:30 Uhr Eucharistiefeier Sulz

Kolpingsgedenktag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Mahlberg

Gestaltung: Liturgiekreis

17:00 Uhr Kirchenkonzert Mahlberg

Musikverein Mahlberg

**Pfarrbüro geschlossen am Donnerstagvormittag 20.11.,
Freitag 21.11. und 28.11.****Besuchsdienst Kippenheim**Der nächste Termin ist am **Dienstag, 9.12.25** um 15 Uhr im
Barbararaum.**Die Schmieheimer Sternsinger kommen nur auf Bestellung**Am 2. Januar 2026 werden in Schmieheim die Sternsinger unter-
wegs sein um den Segen in die Häuser zu bringen. Wenn Sie
den Besuch der Sternsinger wünschen, melden Sie sich bitte
bis spätestens 19.12.2025 im kath. Pfarrbüro Kippenheim unter
Tel. 07825-699490.

Vereinsmitteilungen



Musikverein Kippenheim e.V.

**„Tierisch musikalisch“ -
Die Bremer Stadtmusikanten**

Ein Abenteuer für kleine und große Ohren

22. November 2025
17:00 Uhr



**Einlass
ab 16:30 Uhr**
Eintritt frei!
Bürgerhaus Kippenheim

Ein Konzert für Groß und Klein, Jung und Alt: Freuen Sie sich
auf Musik mit Erzählungen zur Geschichte „Die Bremer Stadt-
musikanten“!Das Konzert dauert ca. 1 Stunde. Für kleine Snacks und Ge-
tränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**WEIHNACHTS
MARKT**
KIPPENHEIM

29. + 30. Nov. 2025

Wir sind mit unserem Wäglele dabei!
NEU: Kaffee- u. Kuchen-Theke am Sonntag

www.skizunft-kippenheim.de



SV Kippenheim e.V.

Seniorenmannschaft

Mit einem klaren 3:0 Heimerfolg gegen den FC Ottenheim konnte unsere Mannschaft den dritten Sieg in Folge feiern. Unsere Reserve unterlag zuvor knapp mit 1:2. An diesem Wochenende gastieren unsere Teams in Welschensteinach. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung.

Vorschau auf die kommenden Partien:

Sonntag, 23.11.2025 - 14. Spieltag Saison 2025/2026 KLA Süd

DJK Welschensteinach II - SVK II 13:00 Uhr

DJK Welschensteinach I - SVK I 15:00 Uhr

Jugendspiele:

Freitag, 21.11.2025

A-Junioren: SG Kippenheim - SG Schutterwald 19:00 Uhr
(Spielort: Ottenheim)

Wir wünschen unseren Mannschaften viel Erfolg!

SVK-Seniorenstammtisch

Bitte vormerken: Donnerstag, 18.12.2025 ab 14:30 Uhr - Weihnachtsfeier im Sportheim

Kippenheimer Weihnachtsmarkt am 29. und 30. November 2025

Besuchen Sie uns gerne an unserem Stand auf dem Kippenheimer Weihnachtsmarkt. Verbringen Sie eine schöne Zeit bei Leckereien vom Grill, unseren beliebten Champignons in Knoblauch-Soße oder einer Tasse Glühwein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wie immer gibt es lecker Essen und musikalische Unterhaltung mit Familie Burg und Familie Schillinger-Teschner. Mit freundlichen und kollegialen Grüßen die Vorstandschaft des VdK Ortsverband Kippenheim



SV Schmieheim 1946 e.V.

Senioren

Sonntag, den 23.11.25

13.00 Uhr SVS 2 - FC Neuried

15.30 Uhr SVS - FC Neuried

Sonntag, den 30.11.25

10.30 Uhr FC Ettenheim-Altendorf 3 - SVS 2

12.30 Uhr FC Ettenheim-Altendorf 2 - SVS

Jugend

A-Jugend

Donnerstag, den 27.11.25

19.00 Uhr SG Acher-Rench - SG Kippenheim

Spielort Wagshurst

Die restlichen Jugendmannschaften befinden sich in der Winterpause!

Vorschau:

Am Donnerstag, den 04.12.25 beteiligen wir uns mit einem Stand am Weihnachtsmarkt in Schmieheim.

Weitere Infos folgen in Kürze.



VdK Ortsverband Kippenheim

Der VdK Ortsverband Kippenheim informiert:

Am Mittwoch 03.12.25 um 15 Uhr, findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Cafe "Alter Stil", Alemanenstr.2 in Kippenheim statt.

Wir laden hiermit alle Vereinsmitglieder und Freunde zu unserer Weihnachtsfeier ein.

Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Teilnahme freuen.



Tischtennisverein 1992 e.V. Schmieheim

Samstag 22. November 2025

10:00 Uhr Jungen 15 - TTC Orschweier (Bezirksliga)

10:30 Uhr TTC Willstätt - Jungen 11 (Bezirksliga)

10:30 Uhr DJK Offenburg - Jungen 13 (Bezirksliga)

Herzlichen Dank allen, die sich in den Stunden des Abschieds von

Walter

mit uns verbunden fühlten und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.«

Rosita Jonas und Familie

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/cherjaca



*Wenn die Welt still steht,
sind wir an Ihrer Seite.*



Vorsorge
jetzt
planen:



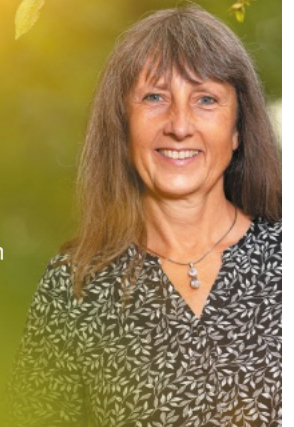
0151/65005609 | 07822/447778
bestattungen-siefer.de
Münstertalstr. 19 | 77955 Ettenheimmünster

Gabriele Anna Franz

Freie Trauerrednerin

Tel: 07808 - 50 60 715
Mobil: 0160 - 966 16 825
gabriele@ihre-trauerrednerin.com

www.ihre-trauerrednerin.com
www.ihre-rednerin.com



Grabmale aus regionalen Natursteinen.
Ob Fels, modern oder klassische Varianten,
alles nach Wunsch vor Ort für Sie hergestellt.



Grabmale + Natursteine

Hindenburgstr. 12 77746 Schutterwald Tel. 0781/52349

EICHHORN
Bestattungen

Inh. Marina Rottenecker

Wir stehen an Ihrer Seite!

Respekt, Pietät
und Feingefühl
sind unsere Sache.
Marina und Janik Rottenecker



07825 - 45 98 99 1

0151 - 15 14 77 12

77971 Kippenheim Selzenweg 3



Anzeigen

Privat



Stellenmarkt

Privater Adventsmarkt

Wann? **Mittwoch, 26.11. – Donnerstag, 27.11.25 von 11–18 Uhr**

Wo? Bei Familie Zandt, Poststr. 25, Kippenheim
(zwischen Sparkasse und Synagoge Gasse hoch)

Was? Adventskränze, Türkränze, Grabgestecke, Wichtel,
Aquarellkarten und weitere neue Deko

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Tel. 07825 / 877252

Kippenheim: kompl. renovierte, helle **2,5 ZKB,**

ZH, sep. WC, Wfl. ca. 83 m², Terr., Speicherantl.

OG, v. privat, bevorzugt an Ehepaar o. Kinder, NR, k. Haustiere,
bezugsfrei zu vermieten.

Ausführliche Bewerbungen/Zuschriften unter Chiffre-Nr. 02207 an chiffre@reiff.de
oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg

Danke

Wir durften das seltene Fest der *eisernen Hochzeit* feiern.
Ohne unsere Familie und Gäste, den feierlich ergreifenden Gottesdienst und
die musikalische Umrahmung, wäre dies kein solch ereignisreicher und wun-
derschöner Tag geworden geworden, an den wir uns bestimmt immer wieder
gerne erinnern. Für die vielen Aufmerksamkeiten und Geschenke, die wert-
schätzenden Telefonate, die liebevoll geschriebenen Worte und die überra-
schenden Besuche möchten wir von Herzen danken.

Brunhilde und Wilfried Frank



Gastronomie



PROBIERPREIS
HÄHNCHENSCHNITZEL MIT FRIES

9€

THE CHICKEN
FEIED CHICKEN BURGER

GÜLTIG UNTER VORLAGE DIESES GÜTSCHENS VOR DER BESTELLUNG
VOM MONTAG – FREITAG, BIS ZUM 08.12.25

KARL-FRIEDRICH-STRASSE 5 | 77977 RUST | TEL: 07822 / 7802222

der haarsalon

FRISEUR:IN

**WIR SUCHEN UNTERSTÜTZUNG
FÜR UNSER TEAM**

0 78 22 / 44 64 77 | HAUPTSTR. 31 | ORSCHWEIER

1a autoservice Ketterer

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kfz-Mechaniker/Mechatroniker (m/w/d)

Voll/Teilzeit

**Werden sie Teil von unserem Team –
wir lieben was wir tun.**

Wir bieten Ihnen

- sicheren Arbeitsplatz in einer modernen und erfolgreichen Autowerkstatt (inhabergeführt)
- motiviertes Team und angenehmes Arbeitsklima
- attraktive Vergütung und betriebliche Zusatzleistungen
- modernes Equipment und Materialien für die Arbeit an Fahrzeugen
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven

Ihr Aufgabenfeld

- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen aller Art
- Diagnosen und Fehleranalysen

Sie bringen mit

- abgeschlossene Ausbildung als Kfz-Mechaniker oder Kfz-Mechatroniker
- Freundlichkeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

In wenigen Schritten schnell und unkompliziert bewerben.
Wir freuen uns auf Sie! Bewerben Sie sich jetzt!

1a autoservice Ketterer / Manfred Ketterer

Reichenbacher Hauptstraße 55 | 77933 Lehr | Telefon 0 78 21 / 98 97 96
info@ketterer-autohaus.de | www.ketterer-autohaus.de

Informationsträger **NR.1**

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

 reiff anb.

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de / allstars

HEINRICHS GUTSSCHENKE DURBACH

Genussvolle Winterzeit im
Weingut Freiherr von Neveu

Gemütliche Winterabende mit feinem
Fleischfondue – perfekt zum Teilen und
Genießen. (Mit Anmeldung)

**Zusatzangebot an den
Wochenenden:**
Schlachtplatten (mit Anmeldung)

Weihnachtsmenü am 24. und 25.
Dezember 2025 (nur mit Voranmeldung)

Hespengrund 11 in 77770 Durbach, Tel. 0781/41165

Öffnungszeiten (November bis März): Donnerstag bis
Sonntag 12:00 – 20:00 Uhr | Warme Küche durchgehend

**Fondue-
Abende**

VORSICHT, Igel suchen Unterschlupf

Rücksichtnahme und Unterstützung erforderlich

**Wir schützen die Natur,
mach doch auch mit!**

Weitere Infos und Kontakt:
bund-ortenau@bund.net

Foto: BUND BW, R. Kailb

Streunerhunde brauchen unsere Hilfe!

VIER PFOTEN rettet Tiere in Not und schützt sie. Weltweit.

Helfen Sie mit!
Unterstützen Sie unsere Arbeit mit IHRER Spende.

VIER PFOTEN Spendenkonto (GLS Bank)
IBAN DE86 4306 0967 1193 1759 00
BIC GENODEM1GLS

Tierschutz.
Weltweit.

www.vier-pfoten.de/spenden

**Werde Wunscherfüller:in
Jetzt helfen und spenden!**



Stichwort: **Anzeige Wünschewagen**

www.wuenschewagen.de

Der Wünschewagen
Letzte Wünsche wagen



Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2025/26 ist der zehnjährige

Alessandro Gerbasi aus Oberkirch

Alessandro Gerbasi ist 10 Jahre alt und kommt aus Oberkirch. Bis zu seinem 7. Lebensjahr war er ein sportlicher, neugieriger und lebensfroher Junge. Fußball, Selbstverteidigung, Abenteuer in der Natur – all das gehörte zu seinem Alltag. Er träumte davon, Archäologe zu werden und die Welt zu entdecken.

Doch im Juli 2022 änderte sich alles. Ein MRT brachte die Diagnose ans Licht: X-ALD (Adrenoleukodystrophie) – eine seltene, vererbliche Stoffwechselkrankheit, die zu schwerwiegenden neurologischen Schäden führt. Den Ärzten zufolge gab es keine zugelassene Therapie in Deutschland. Alessandros Eltern kämpften um jede Chance und fanden in Frankreich eine Ärztin, die sich für Alessandro einsetzte. Nach Monaten erhielten sie Zugang zu einem Medikament, das Alessandro seit April 2023 bekommt. Dank unermüdlicher Fürsorge, alternativen Therapien und der Unterstützung vieler Menschen konnte er sich stabilisieren und feierte in diesem Jahr seinen 10. Geburtstag – ein Moment, mit dem niemand mehr gerechnet hatte. Trotz dieser kleinen Erfolge bleibt der Alltag für Alessandro und seine Familie eine große Herausforderung. Er braucht intensive Pflege, Physiotherapie, Sehförderung und Hausunterricht. Seine Eltern tun alles, um ihm ein möglichst erfülltes Leben zu schenken.

Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2025/26 ist der dreijährige

Musa Turan aus Hausach

Musa Turan kam im November 2022 viel zu früh zur Welt. Aufgrund einer Schwangerschaftsvergiftung musste er fast acht Wochen vor dem eigentlichen Termin per Notkaiserschnitt geholt werden. Mit nur 1.550 Gramm war er ein winziger Kämpfer, der in den ersten Tagen mit Beatmung und Ernährung über eine Sonde versorgt werden musste. Wochenlang lag er auf der Frühchen-Intensivstation, kämpfte mit einer schweren Gelbsucht, lernte das Atmen und später auch das Trinken. Nach fast einem Monat durfte er endlich nach Hause. Doch auch dort blieb es nicht einfach. Bei Musa wurde ein Herzfehler festgestellt, der bis heute regelmäßig überwacht werden muss. Hinzu kommt eine starke Sehbehinderung auf beiden Augen, die schon mehrere Operationen notwendig gemacht hat. Außerdem lebt Musa mit einer Autismus-Spektrum-Störung und einer Entwicklungsverzögerung, was vor allem seine Sprache betrifft. Bis heute kann er nicht sprechen. Verschiedene Therapien wie Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie geben ihm Unterstützung und begleiten seinen Alltag. Trotz all dieser Herausforderungen ist Musa ein neugieriger Junge voller Entdeckungsdrang, der seine Umwelt aufmerksam wahrnimmt und jeden Tag aufs Neue beweist, wie viel Kraft in ihm steckt.

“Wie kann man helfen?”

- ♥ Durch den Kauf eines **Anne-Maier-Bären zum Preis von 19,00 Euro** bei unseren Verkaufsstellen (sh. Homepage)
- ♥ Durch eine **Spende** auf folgende Konten:
Volksbank MSW e.G. - IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00
Sparkasse Kinzigtal - IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23



Girocode





Veranstaltungs Tipps



Immobilien

Sigis Deco

Hofverkauf

von *Adventskränzen und Adventsdeco*
am Samstag, den 22.11.2025 von 14 Uhr bis 17 Uhr
in der Waldstraße 29 in Schmieheim.

Auf Ihr Kommen freut sich Sigrid Heukeroth

**Allgemeinmediziner mit Familie sucht
Ein- bis Zweifamilienhaus
+10 km im Umkreis zu Kaufen**

über **Deutsche Bank Immobilien**
Tel.: 07821 27 51 80 6

 reiff an.

Lesespaß für die ganze Familie



Grafik: Gstudio / stock.adobe.com



Einladung zum Winterzauber
Am 22.11.2025 von 15:00 Uhr
bis 20:00 Uhr

Besuchen Sie unseren Wintermarkt

An vielen verschiedenen Ständen wird schönes,
nützliches, Selbstgemachtes angeboten.



Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Haus Rebenblüte

Pflegeheim nach dem BeneVit-Hausgemeinschaftskonzept
Kontakt, Info & Bewerbung: Bahnhofstraße 7, 77971 Kippenheim
Tel.: 07825/87902-0, E-Mail: rebenbluete@benevit.net www.benevit.net



Immobilien



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Stanislaw Gomer
Tel. 0171 5291375
stanislaw.gomer@lbs-sued.de

Unternehmer sucht
Wohnung oder **Mehrfamilienhaus**
zur Investition – auch renovierungsbedürftig.

Über TMG Immobilien Offenburg
Tel.: 0176 32583542



**Wir schützen Natur.
Helfen Sie uns
mit Ihrer Spende.**



Mehr dazu unter
www.NABU-BW.de/spenden

Spendenkonto: BW Bank
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600

Foto: blickwinkel/P. Cairns

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

28.11. Sicherheit rund ums Haus – Einbruch-, Brand- u. Blitzschutz	Anzeigenschluss, 24.11. 12 Uhr
28.11. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 24.11. 12 Uhr
05.12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 01.12. 12 Uhr
12.12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 08.12. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



Ihr Kontakt für private KLEINANZEIGEN

☎ 07 81 / 504 - 14 65

✉ anb.anzeigen@reiff.de



Das perfekte *Weihnachtsgeschenk*

„De Hämme meint...“ – Die zweiten 100 Kolumnen in der MITTELBADISCHEN PRESSE von Helmut „De Hämme“ Dold

Nur **12,12 €**
inkl. Spende für
Leser helfen e.V.

Solange der
Vorrat reicht



Montage: reiff printservice gmbh

Erhältlich bei: Buchhandlung Roth, Offenburg | Buchhandlung Richter, Gengenbach | Der Buchladen, Haslach

Buchhandlung Schwab, Lahr | Buchhandlung Baumgärtner, Kehl | Buchhandlung Bücherinsel, Oberkirch | Buchhandlung Grimmelshausen, Oberkirch
Buchhandlung Rombach, Lahr | Buchhandlung Klett, Oppenau | Buchhandlung Bücher Mehr, Achern | Dorfladen, Schweighausen



Tullastr. 5a
77955 Ettenheim
Tel. 0171/7873434

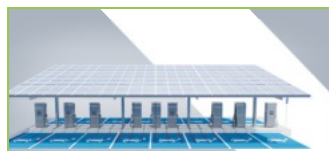


Immer am **3. Donnerstag**,
des Monats (**20.11.2025**) sollte
man das Kochen mal vergessen und ein

Meier's Hähnchen essen!

In der Zeit von **17.⁰⁰ – 19.³⁰ Uhr**
sind wir bei der Schlosserei
Ackermann, Im Lindenberg 18
in Schmieheim

Ab 38 x 1/2 Hähnchen mit Pommes
beliefern wir Sie mit unserem fahrbaren Imbisswagen!



E-Lade-Park
Schnell laden auf unserem Areal

100%
ÖKOSTROM

- ▶ 3x 300 kW
- ▶ 3x 150 kW
- ▶ 1x 50 kW



GÜNTHER
ENERGIE UND SERVICE

Günther Energie + Service GmbH
Einsteinallee 2 | 77933 Lahr
Tel. 07821/9 06 89-0

▶ www.guenther-lahr.de

**KUNSTHANDEL
STEINBACH VOR ORT:**
Ankauf von Goldschmuck,
Zahngold, Altgold, Gold u.
Silbermünzen, Antik u. Klein-
kunst (auch Pelzankauf bis zu
1.000 Euro in Verbindung mit
Schmuck) und vieles mehr.

Bitte alles anbieten,
auch defekte Sachen.

Bargeld sofort

0176/76429739

Philipp-Reis-Str. 5, 66849 Landstuhl

9	6	1	2	9	7	2	8	3
2	8	3	2	6	9	9	1	7
2	9	7	1	8	3	2	9	6
8	2	9	3	9	6	1	7	2
7	1	2	9	2	8	6	3	9
6	3	9	7	1	2	8	2	9
1	2	2	9	3	9	7	6	8
3	7	6	8	2	1	9	9	2
9	9	8	6	7	2	3	2	1

EINMALIGER AKTIONSTAG
Donnerstag 27.11. von 14 - 19 Uhr



Großer
SCHLARAFFIA®
Sonderversauf

300 Matratzen
aus Insolvenzmasse

Sensationell
günstig!!! ab **50 €**

Niederschopfheimer Str. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

24h-Betreuung akut -
Hilfe, die zügig
verfügbar ist!

Tel.: 0 78 21 / 50 994 90

Wir bieten legale Rundum-Betreuung
über die Feiertage an Weihnachten
und Silvester.

jetzt anfragen:
E-Mail: oberrhein@pflegeagentur-erni.de
www.pflegeagentur-erni.de/oberrhein

DRK-Kreisverband
Ortenau e. V.



**Zeit für Familie: unsere
Eltern-Kind-Angebote.**



DRK-Kreisverband Ortenau e. V.
Eltern-Kind-Kurse | Eltern-Kind-Café | Kindertagesstätten
Tel.: 0781 919189-0
info@drk-ortenau.de
www.drk-ortenau.de/familien

1		3	7	4		8		
7			1		8			
	9	4		3		7		
			2					9
6				7				4
2					3			
		2		8		4	5	
			6		7			2
		7		5	2	1		6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

ENGEL&VÖLKERS



Gotthard Hiss

Ihre Immobilie ist gefragter
als Sie ahnen.

GUTSCHEIN

für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie

ORTENAU

T +49 (0)781 93 99 97 00
Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg
engelvoelkers.com/ortenau

Kalte Tage im
neuen Wintergarten
genießen!

**Jetzt Termin
notieren!**



**Fensterbau
Bretttschneider** GmbH



**Edelstahlkonstruktionen
Bretttschneider** GmbH

Info Tage in unserer großen Ausstellung

Für Sie geöffnet **jeden Samstag im Zeitraum
18.10. – 06.12.2025** von 11.00 - 15.00 Uhr.

Energiesparen & Zuschüsse beantragen
Sie haben Fragen – wir die Antwort!

www.fensterbau-bretttschneider.de • www.bretttschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

Was kann ich für den Frieden tun? Das „Tatgebet“ ist eine große Hilfe!
Lesen Sie: **Lerne Beten. Im wahren Gebet erlebst du Gott.**

www.gabriele-verlag.de, Tel.: 09391 504135



Hier könnte

Ihre Anzeige stehen!

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de

NACHT DER AUSBILDUNG

Hansgrohe Group
AXOR · hansgrohe

Donnerstag, 27.11.2025, 15 bis 20 Uhr
in der Talentschmiede, 77761 Schiltach

Erlebe unsere Talentschmiede – Triff
unsere Azubis & Studis! Erfahre alles über
Ausbildungs- & Studienmöglichkeiten bei
Hansgrohe. Mit Glühwein, Punsch & Pizza!

AUSBILDUNG | DUALES STUDIUM | PRAKTIKUM



Mehr zur Ausbildung unter
hansgrohe-group.com/karriere

@hansgrohekarriere



KOMM VORBEI
**OHNE
ANMELDUNG**